Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001342-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C25 707	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C25 707 50 02	
Radausführungskennz.:	CMS 1062 17	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	SR02RK Ø67,1 Ø54,1	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

Radbefestigung				
	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 08	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO Nr. : RA-001342-C0-233

Anlage-Nr.: 24 Seite: 2/6

CMS Automotive Trading GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: C25 707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BC3	e5*2007/46*0121*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 88	Hyundai Bayon (Serien Reifen 185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17)	195/50R17 A93a) 205/45R17 A93) 215/45R17	A02) bis A10) A11) BF1) E57)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BC3	e5*2007/46*0121*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 88	Hyundai Bayon	205/55R17	A02) bis A10)
	(Serienreifen 205/55R17)		A11) BF1) E57a)
		225/50R17	
		A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
IA	e11*2007/46*1008*			
IA	e5*2007/46*1086*			
IA-HME	e13*2007/46*1602*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
49 bis 64	Hyundai I10 (mit kleinsten Serienreifen 175/)	195/40R17	A01) bis A10) BF1) K13) K25)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AC3	e5*2007/46*0090*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
46 bis 74	Hyundai i10, i10 N-Line	195/40R17	A02) bis A10)	
			BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PB	e11*2001/116*0333*		
PBT	e11*2007/46*0129*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 94	Hyundai i20	195/40R17	A02) bis A10)
			BF1) S08)
		195/45R17	
		205/40047	
		205/40R17 A01) K03) K04)	
		(A) (1) (103) (104)	

TUVNORD
Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

RA-001342-C0-233 Nr.:

Anlage-Nr.: 24 Seite: 3/6

CMS Automotive Trading GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: C25 707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GB	e11*2007/46*1600*			
GB	e5*2007/	46*1087*		
GB-HME	e13*2007	7/46*1603*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 88	die serienmäßig	195/45R17 205/45R17 215/40R17	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GB	e11*2007/46*1600*		
GB	e5*2007/46*1087*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 88	Hyundai I20 Active (3-/5-Türer,	185/45R17	A02) bis A10) BF1)
	Fahrzeugausführungen die serienmäßig	195/45R17	,
	AUCH mit 16- oder 17-	205/45R17	
	Zoll Reifen ausgerüstet sind oder diese in den	A01) K59)	
	COC Papieren eingetragen haben)	215/40R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
GB	e11*2007/46*1600*			
GB	e5*2007/46*1087*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 88	Hyundai I20 Active (3-/5-Türer, Fahrzeugausführungen die serienmäßig NUR mit 15 Zoll Reifen ausgerüstet sind)	185/45R17	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001342-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BC3	e5*2007/46*0121*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 88	Hyundai i20	195/50R17 A93a) 205/45R17 A93) 215/45R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001342-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 5 / 6

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: Z 08

Anzugsmoment: 110 Nm

- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R15, 195/55R16 oder 215/45R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassensind.
- E57a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 205/55R17 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51785 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001342-C0-233

Anlage-Nr. : 24 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 707

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K59) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- S08) An Achse 1 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage 24 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024